



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE | BAHNHOFSTR. 15A | 44623 HERNE

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda

Rathaus Herne

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel 02323 - 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 02.06.2025

TEILNAHME DER STADT HERNE AN DER ALTSCHULDENÜBERNAHME DURCH DAS LAND GEM. ASEG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda,
die Grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 01.07.2025 aufzunehmen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Stadt Herne begrüßt die Initiative der Landesregierung NRW zur Übernahme eines Teils der Liquiditätskredite (Altschulden).

Der Rat erwartet, dass jetzt auch die Bundesregierung endlich ihre Zusagen zur finanziellen Entlastung der Gemeinden einhält und ihrerseits einen Teil der Altschulden übernimmt.

Der Rat erwartet von Bund und Land, dass sie weitere Schritte zur nachhaltigen Finanzierung der Gemeinden ergreifen, um den Aufbau neuer Schulden auf ein vernünftiges und erträgliches Maß zu begrenzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zur Teilnahme an der Altschuldenregelung gemäß des jetzt in die Beratung gehenden Altschuldenentlastungsgesetzes durchzuführen.

BEGRÜNDUNG:

Die Landesregierung hat sich nach langer Beratung zu einem neuen Anlauf zur finanziellen Entlastung der Gemeinden durchgerungen. Die Forderung nach einer Finanzhilfe für die Gemeinden in NRW hat bekanntlich eine lange Tradition und es gab in der Vergangenheit mit den Stärkungspakten I und II ja auch Hilfen.

Die Dimension der SP I und II war allerdings zu gering, um eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinden zu erreichen. Die

eingetretene Verbesserung der gemeindlichen Finanzlage war hauptsächlich auf die gute Konjunkturlage mit steigenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Aktuell sehen wir ja deutlich, dass die Hilfen und auch die großen Anstrengungen der Gemeinden zur Haushaltskonsolidierung nicht nachhaltig waren.

Auch die Dimension der jetzt angedachten Hilfe durch das ASEG des Landes ist zu gering, um die Gemeinden nachhaltig zu entlasten und einen Aufwuchs neuer Schulden zu vermeiden.

Man muss aber auch anerkennen, dass die jetzige Landesregierung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen großen Beitrag leistet.

Nachhaltig können die Gemeindefinanzen nur durch weitere Entlastungen im Sinne von Altschuldenübernahme und vor allem einer Neujustierung der Finanzausstattung der Gemeinden gesichert werden.

Das vorliegende Gesetz soll in den kommenden Monaten beraten und bis November mit nach-folgenden Regelungen beschlossen und durchgeführt werden. Ein wesentlicher Punkt ist die aktive Erklärung der Gemeinde, an der Altschuldenübernahme durch das Land teilzunehmen. Es wird nach heutigem Stand keinen Automatismus geben.

Aufgrund der aktuellen Sitzungsplanung und unter Berücksichtigung der Ferien, kann der Rat erst spät seinen Beitritt zur Altschuldenregelung abgeben; denkbar wäre natürlich auch eine Sondersitzung.

Wir sind der Auffassung, dass bereits jetzt der Rat die Verwaltung mit den notwendigen Schritten zum Beitritt zur Altschuldenregelung des Landes ermächtigen sollte.

Das Vorhaben ist ja sicher unstrittig und eine Sondersitzung könnte entfallen. Zudem wäre die Verwaltung offiziell in die Lage versetzt, je nach Beratungslage im Landtag die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Aus heutiger Sicht sind dies die Auflistung der einzelnen Liquiditätskredite, die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Bestätigung gegenüber dem Finanzministerium und die frühe Kontaktaufnahme mit dem Kreditgeber, der seine Zustimmung zur Übertragung auf das Land geben muss.

Der Prozess, der jetzt im Gesetzentwurf dargelegt ist, ist u.E. sehr bürokratisch und könnte wesentlich vereinfacht werden; es ist zurzeit aber offen, ob es hier zu einfacheren Regelungen kommen wird.

Für die Grüne Fraktion



Sabine Von der Beck

Stadtverordnete